



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 281-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.421

Eingereicht am: 07.12.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Saïd (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
Graber (La Neuveville, SVP)
Heyer (Perrefitte, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Zulassungsvoraussetzungen zur Berufsmaturität

In der Schweiz entscheiden sich fast zwei Drittel der Jugendlichen für eine Berufsausbildung. Von diesen absolvieren 90 Prozent ihre Lehre als duale Ausbildung, also in einem Betrieb. Ein Viertel von ihnen ergänzt das eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) mit einer Berufsmaturität (BM). Seit 1994 kann die berufliche Grundbildung (EFZ) mit der BM kombiniert werden. Diese Möglichkeit wird von 25 Prozent der Lernenden gewählt. Die BM, die während der beruflichen Grundbildung (BM1) oder im Anschluss daran (BM2) erworben werden kann, bereitet auf ein Studium an einer Fachhochschule vor und vermittelt den Zugang dazu. Sie richtet sich an Lernende mit guten schulischen Leistungen, die den Anforderungen gewachsen sind.

Die Kantone sind allein für die Festlegung der Zulassungsbedingungen zur BM zuständig. Diese unterscheiden sich daher von Kanton zu Kanton erheblich. Je nach Kanton sind eine obligatorische Prüfung, ein bestimmter Notendurchschnitt, eine Empfehlung der abgebenden Schule, ein bestandener Vorbereitungskurs oder ein Aufnahmegespräch Voraussetzung. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass es in allen Kantonen möglich ist, eine Aufnahmeprüfung zu absolvieren, wenn die Zulassungsbedingungen nicht erfüllt sind. Im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern ist für den Zugang zur BM1 gemäss Artikel 35 Absatz 2 der Direktionsverordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerDV) eine Empfehlung der abgebenden Sekundarschule erforderlich. Für die Zulassung zur BM2 wird der erfolgreiche Abschluss eines Kurses in vertiefter Allgemeinbildung verlangt, ausser in der BM2 Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft, wo ein Gesamtnotendurchschnitt von 4,8 im fünften Semester der EFZ-Ausbildung Kauffrau/Kaufmann (E-Profil) verlangt wird.

Aufgrund unterschiedlicher Zulassungskriterien variiert der Anteil der Jugendlichen, die eine berufliche Grundbildung und eine BM absolvieren, zwischen den Kantonen erheblich. Die Kantone

Tessin (42 Prozent) und Neuenburg (38 Prozent) verzeichnen den höchsten Anteil an BM-Ausbildungen, während die Kantone Uri und Schwyz (16 Prozent) den niedrigsten Anteil aufweisen. Im Kanton Bern liegt die Quote zwischen 21 und 24 Prozent.

Der Artikel «Berufsmaturität: Welche Rolle spielen die kantonalen Zulassungsbedingungen?» des Schweizerischen Observatoriums für die Berufsbildung (OBS EHB) vom 30. August 2022 untersuchte die Wahrscheinlichkeit, aufgrund der verschiedenen geltenden Zulassungsbedingungen in die BM aufgenommen zu werden. Die Ergebnisse dieser Studie deuten darauf hin, dass die Wahrscheinlichkeit des Zugangs und des Erfolgs von diesen Zulassungsbedingungen und damit vom Wohnkanton abhängt, unabhängig von den individuellen Kompetenzen, was dem Grundsatz der Chancengleichheit widerspricht. Die Art und Weise, wie die Zulassungsbedingungen ausgestaltet sind, bestimmt zudem die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen BM-Abschlusses.

Der Zugang zur BM wird am stärksten durch obligatorische Ausnahmeprüfungen eingeschränkt. Dies gilt noch ausgeprägter für Lernende aus Familien mit einem eher tiefen sozioökonomischen Status. Diese Jugendlichen müssen häufig private Vorbereitungskurse besuchen, was für Familien aus niedrigen Einkommensschichten eine finanzielle Hürde darstellt. Dies widerspricht dem Grundsatz der Chancengleichheit. Darüber hinaus sind die Aufnahmeprüfungen in der Regel anspruchsvoll. So werden Jugendliche mit geringem Selbstbewusstsein oder geringer sozialer und/oder finanzieller Unterstützung durch ihre Eltern wahrscheinlich davon abgehalten, ihr Glück zu versuchen, und verzichten daher auf eine BM. Darüber hinaus ist das Bestehen einer Prüfung weder eine notwendige noch eine hinreichende Voraussetzung, um den Anforderungen und dem Lerntempo der BM-Schule gewachsen zu sein. Eine gute Vorbereitung mithilfe von Privatunterricht kann zu einer Überbewertung des tatsächlichen Niveaus des Schülers führen und deutet nicht auf einen langfristigen Wissenserwerb hin, während ein Misserfolg mit mangelndem Selbstbewusstsein oder fehlender Unterstützung aus dem Umfeld erklärt werden kann. Die Studie hat zudem gezeigt, dass obligatorische Aufnahmeprüfungen die Wahrscheinlichkeit des Erfolgs und des Zugangs zu einer BM im Vergleich zu anderen Arten von Zulassungsbedingungen verringern. Im Kanton Zürich, wo die obligatorischen Aufnahmeprüfungen aufgeschoben und später abgeschafft wurden, führten die weniger restriktiven Hürden für die Zulassung zur BM übrigens nicht zu einer höheren Abbruchquote.

In Kantonen, die in der Sekundarstufe I einen Mindestnotendurchschnitt verlangen, ist die Wahrscheinlichkeit, eine BM1 zu beginnen, um 5 Prozentpunkte höher als in Kantonen, die eine Aufnahmeprüfung verlangen. Diese Wahrscheinlichkeit erhöht sich um 2 Prozentpunkte, wenn es um die BM2 geht. Wenn ein bestimmter Notendurchschnitt anstelle einer Empfehlung der abgebenden Schule verlangt wird, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass die BM1 erfolgreich abgeschlossen wird, um 1 Prozentpunkt. Das Erreichen eines Mindestnotendurchschnitts liefert einen relevanten Indikator für eine Eignung für die BM, da die während eines Semesters geleistete Arbeit berücksichtigt wird. Dies fördert die Motivation der Jugendlichen, sich über einen längeren Zeitraum zu engagieren, um den erforderlichen Notendurchschnitt zu erreichen. In den grösseren Kantonen schliesslich sind Notendurchschnitte ein viel praktischeres Instrument als Aufnahmegespräche, die jedoch die grösste Wahrscheinlichkeit für die Aufnahme und den Erfolg in der BM2 aufweisen.

Die Empfehlungen der Lehrkräfte sind weniger standardisiert als das Erreichen eines Mindestnotendurchschnitts, da sie viel zu stark von subjektiven Einschätzungen abhängen. Solche Zulassungsbedingungen für die BM beruhen daher nicht ausschliesslich auf individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen. Die Studie hat zudem gezeigt, dass die Wahrscheinlichkeit, in die BM aufgenommen zu werden, in Kantonen, die statt einer Aufnahmeprüfung eine Empfehlung der Schule verlangen, um 1 Prozentpunkt geringer ist und um 6 Prozentpunkte geringer ist, wenn ein Mindestnotendurchschnitt verlangt wird.

In der BM2 ist die Wahrscheinlichkeit, aufgenommen zu werden, in Kantonen, die den Besuch eines Vorbereitungskurses verlangen, um 5 Prozentpunkte höher als in Kantonen, die eine Aufnahmeprüfung vorschreiben. Die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Abschlusses ist um 7 Prozentpunkte bzw. 3 Prozentpunkte höher als in Kantonen, die eine Aufnahmeprüfung bzw. das Erreichen eines bestimmten Notendurchschnitts verlangen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Haben Schulen, Schüler oder Eltern bereits ihre Unzufriedenheit mit den derzeitigen Aufnahmebedingungen geäußert?
2. Gilt Artikel 35 Absatz 2 BerDV auch für den französischsprachigen Kantonsteil? Wenn nein, welche Bedingungen gelten in diesem Teil des Kantons?
3. Hat der Regierungsrat die Eignung der Zulassungsbedingungen für die BM1 seit deren Inkrafttreten bereits neu beurteilt?
4. Wenn ja, warum werden die aktuellen Zulassungsbedingungen beibehalten?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Aufnahmebedingungen für die BM1 zu ändern und statt einer Empfehlung auf Sekundarschulstufe einen minimalen Notendurchschnitt am Ende des ersten Semesters des letzten Volksschuljahres oder ein Aufnahmegespräch vorzuschreiben?
6. Gibt der Regierungsrat gegebenenfalls dem Erreichen eines minimalen Notendurchschnitts oder einem Aufnahmegespräch den Vorzug?
7. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat ergriffen oder beabsichtigt er zu ergreifen, um die Jugendlichen und die Unternehmen besser über die Berufsmaturität zu informieren und für diese zu motivieren?

Verteiler

– Grosser Rat